



## Konzept Herdenschutz

### Allgemeines

Derzeit gibt es in Deutschland einen Flickenteppich aus Standards und Empfehlungen zum Herdenschutz. Weder die technische Umsetzung noch die Förderung sind in einem bundeseinheitlichen Rahmen geregelt. Auch gibt es trotz der aktuellen Änderung des BNatSchG keine klaren Bestimmungen für die Tötung eines Wolfes, der Nutztiere angreift und dabei Herdenschutzmaßnahmen überwindet, obwohl die Entnahme problematischer Wölfe als letzte Maßnahme nach EU-Recht unter bestimmten Bedingungen möglich ist.

Schon **vor der Ansiedlung des ersten Wolfes** sollten in allen Regionen, die betroffen sein könnten (das bedeutet überall in Deutschland), Nutztiere durch geeignete Maßnahmen geschützt werden. Zumindest in Gebieten mit nachgewiesener Wolfspräsenz sollte zügig (nicht erst, wenn ein Wolf über einen Zeitraum von 6 Monaten nachgewiesen ist) ein Wolfsgebiet ausgewiesen werden und im Sinne der entsprechenden Förderrichtlinien Herdenschutz umfassend gefördert werden. Staatlich beauftragte Herdenschutzberater sollten zur Verfügung stehen und in den Betrieben gemeinsam mit den Inhabern die dort sinnvollen Maßnahmen und deren Förderung feststellen, die dann gefördert aber auch später kontrolliert werden. So kann auch die im Tierschutzgesetz festgelegte Verpflichtung des Tierhalters, seine Tiere auch gegen Beutegreifer zu schützen sichergestellt werden.

Der wolfsbedingte Mehraufwand aus Sach- und Personalkosten **nicht nur für die Einrichtung, sondern auch für den Unterhalt der empfohlenen Herdenschutzmaßnahmen und die laufenden Kosten von HSH** sollte zu 100% (mindestens 80%) über staatliche Beihilfen finanziert werden, insbesondere auch, da die europarechtlichen Hürden im Beihilferecht mittlerweile ausgeräumt sind. Diese Beihilfen sollten an alle betroffenen Tierhalter gezahlt werden, unabhängig von ihrem Erwerbsstatus oder der Herdengröße. Zudem sollte die derzeit unbefriedigende wirtschaftliche Lage der Weidetierhaltung verbessert werden.

Ein kostendeckender Schadensausgleich für die Folgen von Übergriffen auf Nutztiere in Regionen mit nachgewiesener Wolfspräsenz sollte durch die Länder gezahlt werden, wenn ein Betrieb den Standardschutz umgesetzt hat und ein Wolf als Verursacher nicht ausgeschlossen ist. In anderen Gebieten sollten Ausgleichsleistungen dann gezahlt werden, wenn ein Wolf als Verursacher wahrscheinlich ist.

### Kompetenzzentrum Herdenschutz

Ein Kompetenzzentrum Herdenschutz sollte analog zur DBBW bundesweit eingerichtet werden. Es sollte als Ansprechpartner für Herdenschutz-Fragen aus Behörden und von Herdenschutzberatern aus den Ländern fungieren und alte und neue Erkenntnisse zum Herdenschutz so aufbereiten, dass sie auch für die betroffenen Tierhalter leicht zur Verfügung stehen. Eine Angleichung der Richtlinien für Herdenschutz und Schadensausgleich der Bundesländer würde die Akzeptanz der Ländermaßnahmen verbessern.

### Aufgaben:

- Überprüfung und Bewertung vorhandener Herdenschutztechniken (weltweit)
- Entwicklung innovativer Maßnahmen durch eigene Forschung oder Unterstützung von Forschungsprojekten zum Herdenschutz
- Entwicklung von Schulungsmaterialien und Multiplikatorenschulung (z.B. der Länderbehörden).
- Erstellen von Richtlinien für die Zucht, Ausbildung, Verwendung von Herdenschutzhunden in der Weidetierhaltung

- Verbesserung der Haftungs- und Tierschutzrechtlichen Voraussetzungen für den rechtssicheren Einsatz der HSH
- Untersuchung zum Zusammenwirken von HSH mit anderen Schutzmaßnahmen
- Erarbeitung von Lösungen für besonders herausfordernde Beweidungssituationen, für die die herkömmlichen Schutzmaßnahmen nicht oder nur schwer anwendbar sind. Beispiele hierfür sind u.a. Deiche, Alpenregionen oder große Weiden (Biobetriebe, „Wilde Weiden“, Naturschutzflächen).

Bereitstellung von Best-Practice Informationen für Behörden und Anwender in allgemeinverständlicher Form durch Broschüren und auf einer fortlaufend aktualisierten Webseite.

## **Wolf und Herdenschutz**

### **1. Zäune**

Treffen unerfahrene Wölfe auf einen in der Tierhaltung üblichen, ausreichend elektrifizierten Zaun, testen sie ihn. Wie Untersuchungen aus der Schweiz zeigen, versuchen sie in aller Regel meist unter dem Zaun durchzuschlüpfen. Dabei sollten sie eine negative Erfahrung durch einen Stromschlag machen. Nur selten überspringt ein Wolf einen ausreichend elektrifizierten Zaun. Generell gilt aber: Wenn die Herdenschutzmaßnahmen nicht sachgerecht erstellt sind, können Wölfe lernen, Zäune zu überwinden.

In den allermeisten Regionen Deutschlands ist zu empfehlen, Weidetiere mit korrekt aufgebauten, ausreichend elektrifizierten Herdenschutzzäunen (siehe Hinweise unten) zu schützen. Damit kann in der Regel ein effektiver Schutz der Weidetiere (100% sind nicht möglich z.B. wegen möglichen Materialfehlern, menschlichem Versagen, Naturereignissen oder anderen Unwägbarkeiten) erreicht werden.

### **Allgemeine Hinweise zu Herdenschutzzäunen**

- Zäune müssen auf allen Seiten – also beispielsweise auch zum Wasser hin – geschlossen sein. Wasserläufe, Gräben und sonstige Wasserflächen stellen keine Barriere für einen Wolf dar.
- Geländeunebenheiten wie Torbereiche, Gräben und Fahrspuren bieten oftmals Durchschlupfmöglichkeiten, die verschlossen werden müssen.
- Zäune straff spannen, um die maximal mögliche Höhe zu erreichen (zum Beispiel Eckpfosten abspannen).
- Größe der Koppel oder des Nachtferchs möglichst so wählen, dass innerhalb der Fläche eine Ausweichmöglichkeit für die Nutztiere besteht. Falls die zur Verfügung stehende Fläche zu klein ist, kann ein zweiter Weidezaun aufgebaut werden, um eine möglichst breite Pufferzone zu schaffen.
- Möglichkeiten vermeiden, die einem Wolf die Chance geben, in die eingezäunte Koppel zu springen (zum Beispiel Heuballen, Brennholzstapel oder Geländekanten). Gegebenenfalls ausreichenden Abstand einhalten.
- In Steillagen empfiehlt sich eine optische Erhöhung des Zauns durch eine Breitbandlitze, um die geringere effektive Höhe am Hang auszugleichen.
- Falls möglich, Tiere nachts in einen geschlossenen Stall holen.
- Tiere und Zäune täglich kontrollieren (Dokumentation zum Beispiel im Weidetagebuch).
- Zum Zaunbau nur hochwertiges, geprüftes Material verwenden. Alle Teile des Zaunes müssen aufeinander abgestimmt sein und den Anforderungen der DIN VDE 0131 2020-01 an Elektrozaunanlagen entsprechen.
- Damit Wildtiere den Zaun besser wahrnehmen, nicht die üblichen orangeroten Weidezaunnetze verwenden. Blau-weiß wird besser gesehen. Es können auch 20 bis 30 Zentimeter lange, blau-weiße Absperrbandstreifen im Abstand von 3 bis 5 Metern am Zaun befestigt werden. Dies empfiehlt sich besonders an Stellen wie Waldrändern oder Wildwechsell.

- Blinklichter am Zaun oder ein Lappenzaun und akustische Abschrecker können Wölfe vorübergehend fernhalten. Sie verlieren jedoch nach kurzer Zeit ihre abschreckende Wirkung und sollten daher nicht dauerhaft eingesetzt werden.

## Empfehlungen für den Einsatz von Schutzzäunen

### Abmessungen und Aufbau des Zauns

- Weidenetzzäune: Mindestschutz 90 Zentimeter hoch und mit dichtem Bodenabschluss, Empfehlung in bestätigten Wolfsterritorien und nach Übergriffen (auch bei benachbarten Betrieben) 120 Zentimeter oder eine zusätzliche optische Barriere in 120 Zentimetern Höhe durch eine Breitbandlitze/ein Flatterband circa 30 Zentimeter über dem Netzzaun.
- mobile oder festinstallierte Litzenzäune mit mindestens 4 Litzen (Bodenabstände der Litzen: circa 20/40/60/90 Zentimeter), empfohlen eine 5. Litze in 120 cm in bestätigten Wolfsterritorien und nach Übergriffen bzw. bei Weiden von Rindern oder Pferden
- Bodenabstand der unteren stromführenden Litze maximal 20 Zentimeter an jeder Stelle des Zaunes. Plus-Minus Netze für Wolfsschutz nicht empfehlenswert, denn schon geringer Bewuchs kann einen Kurzschluss im Elektrozaunnetz Plus-Minus verursachen. Bei der Berührung eines Wolfes mit dem Elektrozaunnetz Plus-Minus wird nicht wie gewünscht der gesamte Tierkörper durchströmt und es entsteht nicht die erforderliche wolfsabweisende Schlagwirkung am Tierkörper.
- bestehende gut erhaltene Festzäune aus Drahtgeflecht (eigentlich nicht empfehlenswert) nachträglich mit mindestens 3 Litzen elektrifizieren (Bodenabstände der Litzen: 20/40(mit Abstandsisolator) /120 Zentimeter)

### Stromführung

- empfohlene Mindestspannung am Zaun: durchgängig mehr als 4.000 Volt, bei trockenem Boden mindestens 5.000 Volt.
- Bodenvegetation (vor dem Zaunbau und später regelmäßig) entfernen (*mulchen, mähen*), um so die empfohlene Mindestzaunspannung über die gesamte Betriebszeit aufrecht zu erhalten.
- Leitermaterialien wie Bänder und Litzen sollten eine möglichst hohe Leitfähigkeit (einen niedrigen Widerstand) aufweisen ( $< 1 \text{ Ohm/Meter}$ ). Handelsübliche Leitermaterialien haben oft einen Widerstandswert von deutlich unter 1 Ohm/Meter.
- Weidezaungerät mit einer Impulsenergie von 3 Joule oder mehr (Abhängig von Zaunlänge, Bewuchs und Gesamtwiderstand der Leitermaterialien)
- bei Mobilzäunen spezielle Weidezaun-Akkus verwenden, gegebenenfalls in Kombination mit einem Solarmodul (Achtung: nicht geeignet sind Autobatterien)
- die messbare Spannung an der Erdung sollte möglichst gering sein, maximal 500 Volt (DIN VDE 0131) (Messung bei simuliertem Kurzschluss)
- verzinkte Erdungsstäbe verwenden, die in Anzahl und Länge an die Leistung des Weidezaungerätes und die Bodenverhältnisse angepasst sind (empfohlen bis zu 3 Stück - DIN VDE 0131)
- bei starker Trockenheit Boden um die Erdungsstäbe wässern; feuchtigkeitsspeichernde Materialien wie Bentonit oder Katzenstreu in den Löchern der Erdungsstäbe können Leitfähigkeit des Erdungssystems verbessern. Eine weitere Lösungsmöglichkeit bei Trockenheit oder Kahlfrost ist der Einsatz einer nicht stromführenden Bodenlitze.
- ideal ist der Einsatz einer festinstallierten Erdung möglichst an einer feuchten und bewachsenen Stelle des Erdreiches. Bei Netzbetrieb muss die Betriebserde der Elektrozaunanlage von der Schutz- und Betriebserde des Versorgungsnetzes getrennt sein (Abstand mindestens 10 Meter).

### Wildgehege

- Drahtgeflechtzaun muss intakt und immer geschlossen sein
- Untergrabschutz durch eine der folgenden drei Möglichkeiten:

- nachträgliche Elektrifizierung mit idealerweise zwei stromführenden Litzen (Bodenabstände der Litzen: 20 und 40 Zentimeter): Dabei hat sich der Einsatz von Abstandsisolatoren mit 20 Zentimetern Länge oder zusätzlichen mobilen Weidezaunpfählen bewährt. Die Stromspannungs- und Joule-Werte sollten die unter Stromführung genannten Werte aufweisen.
- eine verzinkte, außen am Zaun 1 Meter breit auf den Boden aufgelegte Zaunschürze, die am Boden und am Zaun fest fixiert wird
- bei Neuanlagen das Drahtgeflecht circa 40 Zentimeter senkrecht in den Boden einlassen

in schneereichen Gebieten hat sich die zusätzliche Installation einer höher liegenden Reihe Isolatoren bewährt. So kann das Leitermaterial (Litze/Draht) zeitnah an die Schneehöhe angepasst werden und so die Betriebssicherheit auch unter diesen widrigen Bedingungen gewährleistet werden.

## 2. Herdenschutzhunde (HSH)

Eine zusätzliche Maßnahme besteht im Einsatz von Herdenschutzhunden. Vor allem in Fällen, bei denen durch Zäune keine ausreichende Sicherheit zu erreichen ist, wie etwa bei besonderen Herausforderungen durch die Geländestruktur oder wenn Wölfe gelernt haben, auch korrekt aufgebaute Zäune zu überwinden, bietet sich der Einsatz von HSH an. Dabei müssen immer mindestens zwei HSH (in Abhängigkeit von der Herdengröße und Struktur der Weide) eingesetzt werden. Es sollten nur gut ausgebildete und **geprüfte HSH** aus Arbeitslinien zum Einsatz kommen, in Deutschland sollten sie immer als zusätzliche Maßnahme hinter gut elektrifizierten Weidezäunen eingesetzt werden. Nur wenn das Stellen eines sicheren Elektrozaunes nicht möglich ist (Gebirgsregionen, evtl. Küstengebiete) kann der Einsatz von besonders geeigneten und geprüften HSH ohne Sicherung durch den E-Zaun in Erwägung gezogen werden. Dann ist der Besitzer besonders verpflichtet, z.B. durch den Einsatz von Hirten für größtmögliche Sicherheit zu sorgen. Derzeit bestehen noch tierschutzrechtliche Probleme beim Einsatz der HSH, die aber durch eine anstehende Änderung der Tierschutz-Hundehaltungsverordnung gelöst werden sollen.

### Voraussetzungen Betrieb

- eigenes Interesse des Tierhalters (Neuland, keine Tradition in Deutschland)
- Passende Betriebsgröße und Betriebsstruktur
- Umfeld (Lärmbelästigung)
- Langfristige Planung, Vorlaufzeit
- Kalkulation von Personalaufwand, Kosten
- **Schulung der HSH-Halter, behördlich anerkannter Sachkundenachweis**
- **Überprüfung der Zuverlässigkeit und Effektivität der Hunde, behördlich anerkannte „Zertifizierung“**
- Sachgerechter Aufbau der Hunde: Gute Sozialisation auf Nutztiere und Menschen, fundierte Ausbildung für die Tätigkeit als Herdenschutzhund
- **Fachliche Beratung**
- Finanzielle Unterstützung
- Organisationsstrukturen dafür sollten vorhanden sein

### Voraussetzungen HSH

- Arbeitslinie
- Herdentreue/Zaunsicherheit
- Zuverlässigkeit
- Schutz
- Keine Gefahr für Menschen